

Nr.

B Bewerbung Phase 1 (Auswahlphase) (11.02.2025)

Bieter:

Vergabestelle: Gemeinde Owingen
Hauptstraße 35
88696 Owingen

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Henrik Wengert

Vergabesteuerung **HIRTHE** Architekt BDA Stadtplaner
Schienerbergweg 27
88048 Friedrichshafen
07541 / 950 167 10
info@hirthe-architekten.de

Vorgehen beim Ausfüllen der Bewerbungsblätter

Die Bewerbungen sind **per E-Mail an info@hirthe-architekten.de** einzureichen.

Einzureichen sind die Bögen „**B Bewerbung**“ mit Anlagen. Eingang bis spätestens 21.03.2025.

Es wird dringend empfohlen die Bewerbungsformulare des Verfahrensbetreuers anzuwenden, diese dürfen nicht geändert werden. Freie Bewerbungen werden dennoch berücksichtigt.

Mehrfachnennungen sind möglich. Bei Bewerbungen als ARGE oder mit Unterauftragnehmer ist die Seite 2 des Bewerbungsbogens für jeden Partner separat auszufüllen.

Mit der Abgabe des Teilnahmeantrags gelten die nachfolgenden Eintragungen und Bedingungen als erfüllt und anerkannt.

Grüne Felder werden vom Vergabesteuerer ausgefüllt.

Hellblaue Felder sind vom Bieter auszufüllen.

Rote Felder sind Anlagen.

1	Zulassungsvoraussetzungen
1.1	Zwingende Ausschlussgründe § 123 GWB Von der Teilnahme am Verfahren werden Bewerber ausgeschlossen bei Zutreffen folgender Tatbestände:
1.1.1	Verurteilung oder Festsetzung einer Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten,
1.1.2	§ 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigung im Ausland),
1.1.3	§ 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
1.1.4	§ 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
1.1.5	§ 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
1.1.6	§ 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
1.1.7	§ 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
1.1.8	§ 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
1.1.9	§§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
1.1.10	Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter in Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
1.1.11	§§ 232, 232a Abs. 1-5, den §§ 232 bis 233a des Strafgesetzbuchs,
1.1.12	Unternehmen die ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen sind und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
1.1.13	denen öffentliche Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach 1.1.12 nachweisen können

1.1.14	Eigenerklärung Verbot Beteiligung russischer Unternehmen
1.1.14.1	Ich / wir erkläre/n, dass wir nach Maßgabe des 5. EU-Sanktionspakets in Verbindung mit Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 nicht zu nachfolgend aufgeführten Personen, Organisationen oder Einrichtungen zählen:
1.1.14.1.1	russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
1.1.14.1.2	juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Punkt 1.1.14.1.1 genannten Organisationen gehalten werden, oder
1.1.14.1.3	natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Punkt 1.1.14.1.1 oder 1.1.14.1.2 genannten Organisationen handeln.
1.1.14.2	Ich / wir erkläre/n, dass am Verfahren unsererseits keine Unternehmen im Sinne der Nr. 1 als Unterauftragnehmer, Eignungsleiher oder Lieferanten beteiligt sind (soweit mehr als 10 % des Auftragswertes auf solche Unternehmen entfallen).
1.1.14.3	Hinweis: Verboten sind nicht nur direkte Auftragsvergaben an RUS Unternehmen i. S. d. Vorschrift, sondern es ist auch eine Beteiligung solcher Unternehmen am Auftrag als Unterauftragnehmer oder Lieferant untersagt, soweit mehr als 10 % des Auftragswertes auf RUS Unternehmen entfallen. Dasselbe gilt, wenn RUS Unternehmen im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises (sog. Eignungsleihe) benannt wurden, soweit mehr als 10 % des Auftragswertes auf RUS Unternehmen entfallen.

Bei Arbeitsgemeinschaften zusätzlich ausfüllen

.....
 Federführendes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft = Ansprechpartner

Einheitliche Europäische Eigenerklärung § 50 VgV

Vor Auftragserteilung ist auf Anforderung eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung in der Form des Anhanges 2 der Durchführungsverordnung der Kommission (EU) 2016/17 vom 7. Januar 2016 zur Einführung des Standardformulars für die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (ABl. L 3 vom 05.01.2016, S 16) zu übermitteln.

LTMG Verpflichtungserklärung

Die Verpflichtungserklärung für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden, wird mit Auftragserteilung Bestandteil des Vertrages

1. Ausschlusskriterien

1.1 Bestätigung, dass Ausschlusskriterien (§ 123 GWB) nicht vorliegen erfolgt durch Einreichung der Bewerbung

2. Persönliche Lage Investor

2.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Investor

2.1.1 Bonitätsauskunft
Die Bonität oder Kreditwürdigkeit ist durch geeignete Nachweise z.B. durch ein Finanzinstitut o.ä. darzulegen.

2.1.1.1	Bonitätsauskunft liegt vor	ja / nein
---------	----------------------------	-----------

2.1.2 Durchschnittlicher Umsatz
Der durchschnittliche Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre (incl. MWSt.) ist darzulegen

2.1.2.1	2022	€
2.1.2.2	2023	€
2.1.2.3	2024	€
2.1.2.4	Durchschnitt für drei Jahre	€

2.2 Technische Leistungsfähigkeit Investor

2.2.1 Referenzobjekt
Darstellung von mind. einem vergleichbaren ausgeführten Objekt des Investors, Fertigstellung seit 2015

2.2.1.1
Objektbezeichnung:
Ort:
Fertigstellung:
Bruttogeschossfläche (BGF)

2.2.1.2
Objektbezeichnung:
Ort:
Fertigstellung:
Bruttogeschossfläche (BGF)

2.3 Technische Leistungsfähigkeit Planer

2.3.1 Bauvorlagenberechtigung
Bestätigung, dass Bauvorlagenberechtigung gem. LBO ohne Einschränkung vorliegt

2.3.1.1
Bauvorlagenberechtigung liegt vor

ja / nein

2.3.2 Referenzen vergleichbarer Projekte
Darstellung von mind. einem vergleichbaren ausgeführten Objekt des Planers, Fertigstellung seit 2015

2.3.2.1
Objektbezeichnung:
Ort:
Fertigstellung:
Bruttogeschossfläche (BGF)

2.3.2.2
Objektbezeichnung:
Ort:
Fertigstellung:
Bruttogeschossfläche (BGF)